

Vergaberichtlinien für Projekte

Stand: 12.9.2024

Dance & History e.V. ist gemeinnützig und fördert Wissenschaft, Kunst und Kultur im Bereich des Historischen Tanzes. Diese Aufgabe wird auch durch die Vergabe von finanziellen Projektförderungen verwirklicht.

Geförderte Projektarten:

- Forschungsprojekte
- Publikationsprojekte
- künstlerische Projekte
- pädagogische Projekte

soweit sie unseren Satzungszwecken entsprechen.

Antragsteller:

Einen Antrag auf Förderung von Projekten können als gemeinnützig anerkannte Organisationen mit Sitz innerhalb der EU stellen.

Antragstellung:

Anträge sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten (siehe Kontaktangaben unten). Bitte benutzen Sie dazu unser Antragsformular. Folgende Information müssen im Antrag vollständig angegeben werden:

1. Angaben des Antragstellers
 - Organisation mit Ansprechpartner
 - vollständige Adresse,
 - Telefonnummer und E-Mail
 - Gemeinnützigkeitsbescheinigung
2. Angabe der Bankverbindung
 - IBAN
 - BIC
3. Ausführliche Projektbeschreibung
 - Titel
 - Ziele
 - Projektdurchführung
 - Budgetplan (Kosten- und Finanzierungsplan)
 - beantragte Förderung und Angabe des Eigenanteils
 - Terminplan
 - Einverständniserklärung für Verwendung von Projektziel und -beschreibung auf Homepage von Dance & History e.V.
 - Verpflichtende Zusage, im Falle einer Förderung, das Logo von Dance & History e.V. mit Hinweis auf die Förderung auf der Homepage und sonstigen Medien zum Projekt zu veröffentlichen
 - Unterschriften der Projektleitung und der Trägerorganisation

Mittelbewilligung

Über die Vergabe beantragter Mittel zur Projektförderung entscheidet der erweiterte Vorstand des Vereins auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anhand von Relevanz in Bezug auf den Satzungszweck, Bedeutung, finanziellem Umfang, Realisierungschancen und Umsetzungsqualität sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

Der Vorstand entscheidet in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach vollständiger Einreichung der Unterlagen. Wenn das Budget ausgeschöpft ist oder ein Antrag offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg ist, kann ein Antrag durch ein bevollmächtigtes Vorstandsmitglied sogleich abgelehnt werden.

Projekte, deren Förderantrag nicht mindestens sechs Wochen vor Beginn gestellt wird, können nicht berücksichtigt werden.

Für laufende Betriebs – und Unterhaltskosten eines Projektes wird keine Förderung gewährt.

Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung wird das Eigeninteresse und die Leistungskraft des Zuwendungsempfängers berücksichtigt. Ein Eigenanteil von mindestens 20% wird in der Regel vorausgesetzt. Die maximale Förderhöhe für ein Projekt beträgt 2000.- EUR

Die Fördermittel stellen eine freiwillige Leistung dar, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch den Verein. Eine Vergabeentscheidung oder Ablehnung kann nicht angefochten werden. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Bewilligung per Überweisung.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projekts ist dem Verein ein Abschlussbericht vorzulegen, der das Projektergebnis in Hinblick auf inhaltliche, organisatorische und finanzielle Aspekte zusammenfasst und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel dokumentiert.

Der Verein behält sich das Recht vor, den Nachweis durch Einsicht von Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten überprüfen zu lassen. Die Prüfung hat auch festzustellen, ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Ergibt die Prüfung, dass die Förderungsmittel nicht entsprechend den Bedingungen des Bewilligungsbescheides verwendet wurden, kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

Kontakt:

Dance & History e.V.
Mühlfelder Str. 18b
82211 Herrsching

+49-8152-5248
info@danceandhistory.org
www.danceandhistory.org